

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod am Mittwoch, den 16. März 2022, um 20.00 Uhr in der Bornbachhalle in Heidenrod-Laufenselden

Anwesende:

Brandscheid, Lukas, Laufenselden	i.V. für Martin, Frank, Springen
Döring, David, Wisper (Stellv. Vorsitzender)	
Jaschko, Moritz, Nauroth	
Baureis, Michael, Nauroth	i.V. für Bornmann, Marius, Nauroth
Ries, Benedikt, Huppert	
Labonté, Renate, Laufenselden	
Damsch, Ingo, Laufenselden	

Vom Gemeindevorstand war anwesend:

Bürgermeister Volker Diefenbach

und die Beigeordneten

Bremser, Matthias, Laufenselden

Minor, Karlheinz, Laufenselden

Von der Gemeindevertretung waren anwesend:

Holzhausen, Reiner, Langschied

Leonhard, Niklas, Egenroth

Giebel, Thomas, Wisper

Schmitt, Marc, Springen

Von der Gemeindeverwaltung war anwesend:

Udo E. Zindel, Fachbereichsleiter Bauverwaltung und Schriftführer

Die Mitglieder des Ausschusses waren mit Einladung vom 03. März 2022 für Mittwoch, den 16. März 2022, 20.00 Uhr, in die Bornbachhalle in Heidenrod-Laufenselden, unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen worden.

Tagesordnung I:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 09. Februar 2022

TOP I.2. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil Kemel, Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG hier: a. Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
b. Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes;
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren,
Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung

Tagesordnung IV:

Verschiedenes

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Döring, eröffnete die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßte die Ausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten: Herr Martin und Herr Bornmann.

Für Herrn Martin nimmt Herr Brandscheid und für Herrn Bornmann, Herr Baureis an der Sitzung als Vertreter teil.

Es waren 7 von 7 Mitgliedern anwesend / vertreten.

Der Vorsitzende stellte fest, dass zur Ladung und zur Tagesordnung keine Wünsche und Bedenken von den Mitgliedern des Ausschusses vorgetragen wurden.

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschriften vom 09. Februar 2022

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Eine Wortmeldung lag von Herrn Baureis vor. Er erläutere die Gründe weshalb er der Genehmigung der Niederschrift nicht zustimmen wird.

Die Mitglieder nahmen die Erläuterung zur Kenntnis.

Der Vorsitzende lies über die Niederschrift vom 09. Februar 2022 beraten.

Der Ausschuss genehmigte mit

6 Stimmen dafür,
bei 1 Stimme dagegen,

die Niederschrift vom 09. Februar 2022.

TOP I.2. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil Kemel, Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG

- hier:**
- a. Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 - b. Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

Az.: 09.0.FNP Am Galgen WertTöBs

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach gab einen Überblick über die Planungen des Vorhabenträgers und erläuterte die Notwendigkeiten zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heidenrod für den Geltungsbereich für den ein 5. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Am Galgen“ Heidenrod Kemel durchgeführt werden soll.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

Der Vorsitzende lies über die Beratungsvorlage zu TOP I.2 abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür,
bei 1 Enthaltung,

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2.) Der vorliegende Planentwurf des Flächennutzungsplanes „Einzeländerung Ortsteil Kessel Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, Stand: 04.03.2022, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Artenschutz, Entwässerung, Eingriffskompensationen, sowie Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB „Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, werden die baurechtlichen Voraussetzungen zu weiteren städtebaulichen Entwicklung geschaffen.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes, eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

**TOP I.3. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes;
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
hier: Beschlussfassung Parallelverfahren,
Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung**

Az.: 09.1.Galgen-5.Änd-BPlan Parallelver

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlagen und die geplanten Änderungen der Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Ver- und Entsorgung Am Galgen - 5. Änderung“.

Frau Labonté, Herr Baureis und Herr Ries sprachen dazu.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür
und 1 Enthaltung

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und dem Scoping sowie der Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden. Somit kann die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, dem Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit der 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ entgegenstehen.
3. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplans 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“, Kemel, Stand: 04.03.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und allen gutachterlichen Anlagen, die aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigefügt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Konzeptes für ein Neubaugebiet mit der Funktion Sondergebiet Ver- und Entsorgung geschaffen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses und der noch durchzuführenden Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

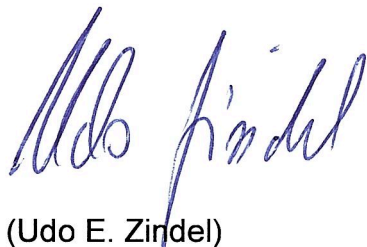
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und ein Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

TOP IV - Verschiedenes

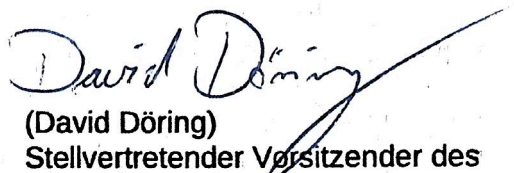
Wortmeldungen lagen keine vor.

Der Ausschussvorsitzende schloss um 20:20 Uhr die Sitzung.

Heidenrod, den 18. März 2022



(Udo E. Zindel)
Schriftführer



(David Döring)
Stellvertretender Vorsitzender des
Ausschusses für Planen, Bauen und
Wirtschaft